

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 267.

Dresden, am 4. October.

1837.

Hundert fünf und fünfzigste öffentliche Sitzung
der II. Kammer, am 2. September 1837.

(Beschluß.)

Berathung des Berichts der 3. Deputation, die Anträge des Abg.
D. Haase und mehrerer Einwohner zu Leipzig auf Wiederher-
stellung des Johannisfestes betr. — Berathung des Berichts der
3. Deputation über die von dem Abg. v. Leipziger eingereichte
Petition um Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Benutzung
der Gewässer. —

(Fortsetzung des Separatvotum des Abgeordneten D.
Haase.) Die Majorität der Deputation sagt im Berichte
ausdrücklich: I. sie müsse zugeben, „daß die am 13. Ja-
nuar 1831 erfolgte Aufhebung dieses Feiertags keines weg es
in dem Wunsche des gesammten Volkes gelegen,“
und II., daß, wenn es sich jetzt darum handelte, ob das Johan-
nisfest als selbstständiger Feiertag aufgehoben werden sollte, sie,
die Deputation, selbst dazu nicht rathen würde.“ Von
einem solchen Rathschlag, giebt sie an, würde sie abhalten: 1)
das ehrwürdige Alter dieses Feiertags; — er ist das
älteste aller christlichen Feste, von den ersten hoch gefeiert. —
2) Die kirchliche Wichtigkeit dieses Tages in zwiefacher Bezie-
hung, denn es sei derselbe nicht nur das Scheidefest zwischen
dem alten und neuen Bunde, sondern zugleich auch der Tag,
an welchem vor mehr denn dreihundert Jahren die protestanti-
schen Reichsstände ihr Glaubensbekenntniß dem Kaiser Karl V.
zu Augsburg übergaben; — daher ist der Johannistag nicht nur
für alle Bekenner des christlichen Glaubens, sondern auch und
ganz besonders für die Protestanten ein höchwichtiges Erinne-
rungs- und Stiftungsfest. — Noch fügt die Deputation als eine
fernerweite Motive, warum sie die Aufhebung dieses Feiertags
nicht angerathen haben würde, hinzu: 3) die Wichtigkeit des
Johannistages in bürgerlicher Hinsicht; es sei dasselbe, sagt sie,
der Mittelpunkt des Jahres, der Scheidepunct zweier Viertel-
jahre, welcher „an vielen Orten des Landes die Stelle eines Na-
tur- und Volksfestes angenommen habe.“ In dem, was die
Deputation, wie gedacht, unter diesen Puncten selbst gesagt hat,
liegt offenbar die stärkste und treffendste Bevormortung des Ge-
suchs. Denn wenn sie selbst erklärt: „daß die Aufhebung des
Johannisfestes nicht in dem Wunsche des Volkes gelegen;“
wenn sie offen bekennt: „daß, dafern dieses Fest nicht bereits
im Jahre 1831 aufgehoben worden wäre, sie jetzt zu dessen Auf-
hebung in keinem Falle rathen würde,“ und wenn sie zur Recht-
fertigung dieses ihres Bekenntnisses als Momente, welche für
die Feier dieses Festes sprechen, mit vollem Rechte erwähnt: sein
ehrwürdiges Alter, das sich in die Zeit der ersten Christen ver-
liert, seine hohe Bedeutung für alle Bekenner der Christuslehre
und insonderheit für die Protestanten, sein Zusammentreffen
mit einem Hauptabschnitt des Jahres und der schönsten Zeit in
diesem, wodurch es unwillkürlich sich zum Natur- und Volks-
fest mit erhoben, so läßt sich damit das gegebene Gutachten:

„nichts destoweniger das Johannisfest aufgehoben sein zu
lassen,“ mindestens nach Separatvotant's Dafürhalten, nicht fügen-
lich vereinigen, und am wenigsten solches aus dem Umstande recht-
fertigen: „weil das Fest nun einmal vor sechs Jahren aufgeho-
ben sei, so möge und müsse es nunmehr auch für alle Zukunft
aufgehoben bleiben.“ Separatvotant ist vielmehr der Ansicht: Was
heute noch dafür spricht, daß das Johannisfest im Jahre 1831
nicht hätte aufgehoben werden sollen, das spricht zugleich und
unbedingt für die Wiederherstellung desselben. Unmöglich kann
man eine Maßregel aufrecht erhalten aus dem Grunde, weil
sie nun einmal getroffen worden ist, wenn man seine Ueberzeu-
gung dahin ausgesprochen hat, daß sie weder rathsam gewesen,
noch des allgemeinen Beifalls im Volke sich erfreuet hat und
— die Maßregel selbst ohne Verletzung von Rechten sofort und
ohne alle Schwierigkeit zurückgenommen werden kann. Geht
man ferner auf den Bericht ein, um darinnen Motiven für das
abfällige Gutachten zu suchen, so findet man in diesem Nichts wei-
ter, als die unbewiesene, nach der Meinung des Separatvotanten
ungegründete Behauptung, daß ein religiöses Bedürfniß zur Feier
dieses Tages im Volke sich nicht zeige, daß man bloß ein Natur-
und Volksfest beabsichtige, daß man das Johannisfest an dem
zunächst darauf eintretenden Sonntage feiern könne und endlich
— daß das Johannisfest in die Heuernte falle. Diese Gründe,
wenn man sie anders als solche gelten lassen will, sind aber nicht
gewichtig und noch weniger sind sie entscheidend. Das religiöse
Bedürfniß, welches die Deputation als vorhanden geleugnet
hat, zeigt sich in der mit mehr als zweitausend Unterschriften ver-
sehenen Petition, und Separatvotant hat dasselbe, nachdem diese
Petition den Impuls gegeben, von mehreren Seiten, von Bewoh-
nern der Städte, und insonderheit auch hier von hiesigen Bürgern
und Einwohnern, sowohl von Bewohnern des platten Landes,
vielfach aussprechen hören. Mag man aber auch dabei eine Feier
der Natur beabsichtigen, wer möchte dies mißbilligen oder gar
verhindern wollen? Ist es nicht gut und wünschenswerth, der
Natur sich zu freuen, und wollen wir aus diesem Grunde den
Sachsen von einer Feier ausschließen, die man im hohen Nor-
den wie im Süd, in Ost und West freudig begeht? Doch auch
dieses Ausschließen ist im Allgemeinen unmöglich; der Reiche
wird es stets feiern, und nur den Armen wird man daran behin-
dern! Gewiß kann unter diesen Verhältnissen die Verlegung
des Johannisfestes auf einen andern Tag die Feier des Joha-
nistages nicht ersetzen! Man kann sich wohl an jedem Tage
eines andern Tages erinnern, im Winter an den Sommer und
im Herbst an das Frühjahr, so vorausgegangen; aber feiern
kann man den Johannistag nur am 24. Juni und an keinem
andern Tage des Jahres, so lange es in dem Gemüthe des Men-
schen begründet ist, gewisser Ereignisse sich am lebhaftesten an
den Tagen zu erinnern und sie nachzuempfinden, an welchen
sie sich gerade zutragen, und so lange es im Volke überhaupt, so
wie bei den Einzelnen in solchem, eine ehrwürdige Sitte ist, ge-
wisse Tage im Leben festzuhalten und sie bei ihrer
Jahreswiederkehr zu feiern. Ob nun aber die Heuernte
— und diese scheint das punctum saliens im Berichte zu sein —
alle jene für die Feier des Johannistags sprechenden Gründe über